

Wo Regress draufsteht, ist Geldstrafe drin.

Wenigstens informieren sollte man seine Patienten.

Werter Kollege Sch.,

die Absicht bestimmt die Worte; so auch bei dem Vokabular der Krankenkassen: Ein Regress ist eine Rückforderung, wenn sich jemand zu Unrecht einen Vermögensvorteil verschafft hat. Sie, werter Kollege Schulz, haben sich, und wir alle haben uns bei der Verordnung eines Medikaments aber nicht bereichert. Was die Krankenkassen Regress nennen, das ist richtig benannt, ein Bußgeld, eine Geldstrafe. So sollten wir es auch benennen.

Eine Geldstrafe weiter zu reichen, das ist m. E. juristisch wohl nicht durchzusetzen. Zumindest würde man wohl Patienten, die am Ende zahlen müssten, als Patienten verlieren.

Aber informieren sollte man seine Patienten schon, welch hinterhältiges Spiel ihre Krankenkasse mit uns Ärzten spielt:

Und sagen öffentlich "Wir zahlen alles!" und greifen dazu Ärzten heimlich in die Tasche...
(frei nach Heinrich Heine).

Ich habe immer wieder die Patienten, um die es geht, per Brief oder mündlich bei ihrer nächsten Konsultation über solche Geldstrafen informiert. Und habe immer wieder gehört: "Das wussten wir aber nicht... Das tut uns aber leid... Da sollten wir vielleicht die Kasse wechseln."

Wo man eine Geldstrafe nicht weiterreichen kann, da sollte man sie aber nicht einfach wortlos schlucken.